

stabsstelledirektion@bak.admin.ch
Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

IG Kultur Luzern
Bruchstrasse 53
Postfach
6000 Luzern 7
Telefon +41 410 31 07
info@kulturluzern.ch
www.kulturluzern.ch
www.null41.ch
www.kulturteil.ch

11. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)

Vernehmlassungsantwort der IG Kultur Luzern

Sehr geehrter Herr Bundesrat Alain Berset
Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Kultur Luzern erlaubt sich als grösste Interessensgemeinschaft der Kulturschaffenden, Institutionen und Vereine aus der Zentralschweiz im Rahmen der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundes Stellung zu nehmen.

Die IG Kultur Luzern ist die Lobby-Organisation der Kultur in der Zentralschweiz. Sie vermittelt zwischen Politik und Kulturschaffenden, vertritt die kulturpolitischen Anliegen und Interessen als Dachverband ihrer Mitglieder*innen gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen und Behörden. Gegründet im Jahr 1977, zählt der Verein heute mehr als 200 Mitglieder*innen bestehend aus kulturellen Institutionen, Organisationen und Vereinen sowie selbstständigen Kulturschaffenden.

Neben der kulturpolitischen Interessenvertretung gegenüber Parteien und Behörden unterstützen wir Kulturschaffende durch Beratung, Vernetzung und Wissensvermittlung- und -transfer. Mit dem Ziel, den Kulturveranstaltungen in der Zentralschweiz mehr Sichtbarkeit zu geben, betreiben wir den Online-Kulturkalender «kalender.null41.ch». Gleichzeitig ist die IG Kultur Luzern die Herausgeberin von «041 – Das Kulturmagazin», die unabhängige Stimme für Kultur in der Zentralschweiz.

Obwohl die IG Kultur Luzern regional und kantonale verankert ist, erscheint es uns wichtig, dass wir uns anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens zur Kulturbotschaft 2021-2024 äussern. Wir haben ein grosses Interesse an der strategischen Ausrichtung der Kulturförderpolitik des Bundes, da diese gemäss Subsidiaritätsprinzip die Gemeinden und Kantone als grösste öffentliche Kulturfinanzierungsquelle massgeblich beeinflusst und prägt.

Die Stellungnahme der IG Kultur entstand in einem engen Konsultationsverfahren mit unseren über 200 Mitglieder*innen. Als enge Partnerin der Stadt Luzern schliessen wir uns zudem der ihrerseits eingereichten Vernehmlassungsantwort grundsätzlich und vollumfänglich an.

I. Allgemeine Einschätzung

Die IG Kultur Luzern wertet die Kulturbotschaft gesamtheitlich als positiv. Die in der Kulturbotschaft 2016-2020 erstmals definierten drei Handlungsachsen für die zukünftige Kulturpolitik des Bundes erscheinen uns für die strategische Ausrichtung nach wie vor relevant, kohärent und zukunftsweisend.

Insbesondere die Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt», welche die Kultur bezweckt und fördert, ist für uns wegweisend. Kultur ist unserem Verständnis nach nie Sache Einzelner, mag sie auch von ihnen ausgehen oder wachsen: Kultur ist angelegt auf Begegnung und findet ihr Ziel erst, wenn sie wahrgenommen wird. Sie ist Nährboden für Austausch und Selbstvergewisserung. Zugleich ist die Kultur ein Ausdruck eines selbstbewusst gestalteten Umgangs mit Traditionen, gesellschaftlichen Werten und künstlerischen Fertigkeiten, welche zur Selbstbefragung und Fortentwicklung befähigt. Wir sind erfreut, dass die Kulturbotschaft ein klares Bekenntnis zum unverzichtbaren Wert von Kunst und Kultur für die Gesellschaft ablegt.

Eine lebendige Kultur übt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft, in der Politik und im Wirtschaftsleben. Dabei kommt auch einer breiten «Kulturellen Teilhabe» als auch einer beständigen «Kreations- und Innovationkraft» in der Kultur eine tragende Rolle zu. Dass mit der Kulturbotschaft 2021-2024 die strategische kulturpolitische und inhaltliche Kontinuität angestrebt wird, ist aus unserer Sicht positiv zu würdigen.

Dass der im Jahr 2011 gegründete «Nationale Kulturdialog» den Wissens- und Informationsaustausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden stets auf konstruktive Art und Weise weiterentwickelt, ist ebenfalls zu begrüßen – auch wenn die IG Kultur Luzern einen Einbezug der kulturpolitischen Dachverbände als wünschenswert erachtet. Denn mehrere Schweizer Gemeinden pflegen einen aktiven und engen Austausch mit öffentlichkeitswirksamen Interessensgemeinschaften. Deren Einbezug im «Nationalen Kulturdialog» könnte den verabschiedeten Arbeitsprogrammen weitere Stosskraft verleihen und die Zusammenarbeit auf politischer Ebene verstärken. Was indes der Kulturdialog mit dem Ziel einer «nationalen Kulturpolitik» verfolgt, bleibt schwammig und im Rahmen des Bundesverfassungsauftrages der Schweizer Kulturpolitik wenig nachvollziehbar. Dass die Kulturförderung den kommunalen und kantonalen Instanzen zugeschrieben wird, ist eine Stärke der hiesigen Kulturförderung und trägt zur kulturellen Vielfalt bei. Wir wünschten uns hier eine Präzisierung.

Ebenso betrachten wir es als eine zentrale Aufgabe einer nationalen Kulturpolitik, dass sie sich zur sozialen Sicherheit der Kunst- und Kulturschaffenden äussert. Seit vielen Jahre äussern sich die Dachverbände der Kunst- und Kulturschaffenden zur ungenügenden Absicherung im Alter. Wir wünschten uns klare Lösungsvorschläge in der Kulturbotschaft 2021-2024, mit denen die Grundlagen für die Verbesserung der sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden gelegt werden.

Die IG Kultur Luzern beobachtet zudem auch zunehmend die problematische Entwicklung, dass die Kulturförderung auf Kantons- wie auf Gemeindeebene allzu leichtfertig zum finanzpolitischen Spielball wird. Dieser Entwicklung gilt es unseres Erachtens auch im «Nationalen Kulturdialog» mehr Beachtung zu schenken und sie ist zusammen mit den Kantonen und Gemeinden zu thematisieren.

Im Folgenden äussern wir uns zu den einzelnen in der Vernehmlassung enthaltenen Fragen. Wird nicht spezifisch auf einen Aspekt verwiesen, unterstützen wir die in der Botschaft festgehaltenen Ausführungen.

2. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Die IG Kultur Luzern unterstützt die Sprachenpolitik des Bundes und die Bemühungen, durch den Austausch von Schülern, Lehrlingen und Lehrpersonen einen Beitrag zur Verständigung zwischen den sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften zu leisten. Wir möchten jedoch hervorheben, dass obwohl Bildungsinstitutionen wesentlich am kulturellen und gemeinschaftlichen Austausch beteiligt sind, diese nicht jede Form von Austauschprojekten leisten können. Anderen Austauschprojekten in Literatur-, Sport- oder Freizeitorganisationen ist ebenso grosse Beachtung zu schenken.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die in der Kulturbotschaft 2016-2020 formulierten Massnahmen und Ziele zu einem grossen Teil umgesetzt und erreicht werden konnten. Mit der Filmstandortförderung Schweiz (FiSS) wurde ein Gefäss geschaffen, um eine Kontinuität von Filmtechnikerinnen, filmtechnischen Betrieben und auch von Schauspielerinnen in der Schweiz zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz erfährt das Schweizer Filmschaffen im Vergleich zu umliegenden Ländern stets eine bescheidene Förderung – wenn sich die Schweiz als Filmstandort weiterentwickeln will, sind in Zukunft zusätzliche Mittel vonnöten. Wir begrüssen, dass im Bereich der Standortförderung für minoritäre Koproduktionen in Zukunft noch stärkere Anreize gesetzt werden sollen.

Die öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes *Pro Helvetia* fördert ergänzend zur Tätigkeit von Kantonen und Städten das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen der Schweiz und setzt sich für dessen Verbreitung im Ausland ein. Wir erachten es als wichtig, dass bei der Promotion, der Erschliessung von neuen Märkten als auch bei der Präsenz auf internationalen Plattformen eine enge Kooperation mit den Gemeinden und Kantonen angestrebt wird. Denn viele Städte und Gemeinden haben durch private sowie öffentliche Initiativen wichtige internationale Partnerschaften im Kulturbereich aufgebaut. Diese sollten sich nicht untereinander konkurrenzieren, sondern koordiniert und in Kooperationen weiterentwickelt oder ergänzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus dem Jahr 2016 wurden engere Verbindungen zwischen «Kultur und Wirtschaft» geknüpft, um das Potential für die Zusammenarbeit und Mitfinanzierung von Fördermassnahmen oder Projekten zu intensivieren oder zu prüfen. Dass diese Stossrichtung zu Erfolgen und neuen Kooperationen geführt hat wird unsererseits geschätzt. Damit sich die *Pro Helvetia* als Brückenbauerin weiterhin für die Stärkung der Nachwuchsförderung einsetzen kann, um jungen Kunstschaaffenden den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, sind unserer Meinung nach mit Partnern aus Industrie und Wirtschaft auch in dieser Hinsicht Projekte zu verfolgen. So sind auch darauf aufbauend Förderkonzepte zu entwickeln, die kontinuierliches Schaffen und eine langfristige künstlerische Entwicklung auch im Beruf gewährleisten können.

Uns erscheint es ebenfalls wichtig, dass das kulturelle Potential der interaktiven Medien (z.B. Games) nun erkannt wurde und die Bereiche «Design» und «digitale Medien» auch durch die *Pro Helvetia* mit neuen zusätzlichen Massnahmen gefördert werden sollen. Dem Grundsatz, dass die Kultur als Innovationskraft in der Gesellschaft gilt, wird so Rechnung getragen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Verschmelzung von Kultur- und Kreativwirtschaft auch mit einer Verschmelzung der Grenzen zwischen Kultur- und

Wirtschaftsförderung einhergehen kann. Dieser Gefahr muss mit stringenten Förderkriterien begegnet werden, damit Unsicherheiten bei der Vergabe von Kulturfördergeldern ausgeschlossen sind. Wir nehmen auch wohlwollend zur Kenntnis, dass die Stiftung *Pro Helvetia* in Anbetracht des schwierigen währungspolitischen Umfelds zusätzliche fördernde Massnahmen für international aktive freie Tanz- und Theatergruppen (auch Compagnies) einführte.

Abschliessend hält die IG Kultur Luzern fest, dass wir die Mitwirkung in internationalen Netzwerken als unabdingbar betrachten und wir dieses Bestreben für den Kulturplatz Schweiz als sehr bedeutend einstufen. Dies beinhaltet auch die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Kulturpolitik – denn Themen wie die Wahrung der Urheberrechte (und deren Abgeltung) oder die Digitalisierung sind in einer nationalen Perspektive nicht zu bewältigen.

3. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Der Bund definierte in der Kulturbotschaft 2016-2020 fünf Megatrends (Globalisierung, Digitalisierung, demographischer Wandel, Urbanisierung und Individualisierung) und drei Handlungsachsen («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt», «Kreation und Innovation»). Wie einleitend erwähnt, sind wir mit der Evaluation der Megatrends sowie mit der angestrebten Weiterentwicklung der Handlungsachsen grundsätzlich einverstanden. Dass auf den Bereich der «Digitalisierung» ein grösseres Augenmerk fällt, ist nachvollziehbar und mit der Strategie «Digitale Schweiz» vereinbar. Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Massnahmen im Rahmen der Handlungsachsen und deren Weiterentwicklung Stellung.

4. Weiterentwicklung von Massnahmen

14.2.1. «Kulturelle Teilhabe»

Der Zugang zur Kultur ist eine Voraussetzung und ein wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen und wirkungsstarken Kulturstandorts. Dies gilt auf nationaler, regionaler wie auch auf kommunaler Ebene. Im Sinne der Gleichstellungspolitik soll unseres Erachtens auch die Teilhabe der weiblichen* Kulturschaffenden zum Ziel erklärt werden. In der Kulturbotschaft 2021-2024 wird die Chancengleichheit für Frauen und Männer (aber auch anderer Geschlechteridentitäten) im Kulturbereich ausdrücklich festgehalten. Die dazu notwendigen statistischen Vertiefungen sollen unserer Meinung nach der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und wenn möglich mit regionalen Abstufungen erfolgen. Die Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in Bezug auf die Förderung musikalischer Talente als auch die verstärkte Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen nehmen wir optimistisch zur Kenntnis. Dass dafür auch neue, insbesondere digitale Plattformen zur kritischen Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst ermöglicht werden sollen ist positiv zu werten.

14.2.2. «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Die Weiterentwicklung der Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» ist auch im Sinne der IG Kultur Luzern und wird im Einzelnen unterstützt. Besonders hervorheben möchten wir die angestrebten Entwicklungen im Bereich Kulturaustausch und Verbreitung von künstlerischen Werken (*Pro Helvetia*). Die IG Kultur Luzern wäre an der Mitarbeit in spartenspezifischen interregionalen Netzwerken, um die Verbreitung von künstlerischen Werken im Bereich Musik, Tanz und Theater zu fördern, sehr interessiert. So sind wir auch

an einem intensiveren Austausch zwischen gesellschaftlichen, kulturellen oder demographischen Gruppen auch innerhalb unserer Sprachregion sehr interessiert.

Museen sind unbestrittene kulturelle Pfeiler unserer Gesellschaft. Sie erfüllen zuverlässig diverse Funktionen: Sie konservieren unser Kulturerbe, erforschen es, stellen es öffentlich aus und vermitteln es, damit es eine breite Bevölkerungsschicht erfährt. Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021-2024 ist die Gewährleistung der Museumsarbeit zentral, dafür müssen aber die in der Kulturbotschaft 2016-2020 vorgesehenen, jedoch nicht bereitgestellten Mittel in den nächsten Jahren auf den geplanten Stand erhöht werden. Eine nachhaltige und gesamtgesellschaftliche Museumsarbeit muss sichergestellt werden – insbesondere sollte der Bund unseres Erachtens Museen und Sammlungen von nationaler und internationaler Bedeutung beim Unterhalt und der Pflege der Sammlungen finanziell stärker unterstützen. Auch aus Sicht von kleinen und mittelgrossen Museen ist grundsätzlich zu begrüssen, dass die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen ausgeschrieben werden. Es sollte jedoch durch eine geeignete Vergabepolitik für Betriebsbeiträge sichergestellt werden, dass die Chancengleichheit für alle Museen erfüllt wird. Im Sinne der Planungssicherheit ist die langfristige Vergabepolitik unseres Erachtens so umzusetzen, dass die Museen frühzeitig wissen, dass sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Bundesbeiträge mehr erhalten.

14.2.3. «Kreation und Innovation»

Die IG Kultur Luzern nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass gezielte Verbreitungs- und Promotionsaktivitäten zur Erhöhung der Präsenz von Schweizer Kulturschaffenden auf Plattformen wie Messen und Festivals bereits Wirkung entfalten konnten. Neu soll in den nächsten Jahren neben Tanz und Theater auch die Sparte Musik von den Massnahmen profitieren. Dies ist begrüssenswert und wird von uns sehr unterstützt. Jedoch soll die intensivierte nationale Förderung von Tourneen oder Gastspielen in Kooperation mit dem Potential von bereits bestehenden, teils auch kleinen aber sehr effektiven Netzwerken geschehen, um auch die grösstmögliche Breitenwirkung erzielen zu können.

So ist es auch möglich, die Massnahme auch im Sinne der Förderung des künstlerischen Schaffens weiterzuentwickeln. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Existenzsicherung für zahlreiche Musiker*innen – sei dies in Berufsorchestern oder unabhängigen Gruppen – oft eine grosse Herausforderung darstellt. Zumal die Kunstschaffenden und Künstler*innen ihre Karriere lokal beginnen, bevor es zu einem internationalen Erfolg kommt. Die lokale Kulturförderung steht somit in einem wechselseitigen Verhältnis zum internationalen Erfolg von Kunstschaffenden. Dass die Kulturförderung im Ausland von *Pro Helvetia* mit der lokal verankerten Kulturförderung (Kantone, Städte und Gemeinden), die teils über ebenso erprobte internationale Fördermöglichkeiten verfügt, eng koordiniert werden muss, liegt unserer Ansicht nach auf der Hand. Der Bund hat dies erkannt und hat seine bilateralen Bestrebungen in der Kulturpolitik mit dem Projekt «Panorama» ergänzt. Wir hoffen, dass das Projekt zur Sichtbarkeit der kulturellen Auslandbeziehungen der Kantone – künftig aber auch der Städte und Gemeinden – zu mehr Synergien und einer verbesserten strategischen Planung langfristig beiträgt.

5. Revision Filmgesetz

Die vom Bund unterstützten Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein. Die IG Kultur Luzern unterstützt diese Massnahme und möchte hierbei das vorhandene Potential herausstreichen. Wichtig erscheint uns aber, dass die Abgeltung für die Rechteinhaber korrekt abgegolten werden. Auch ist darauf zu achten, dass alle Gattungen im Film digital zugänglich gemacht werden.

Darin enthalten sind Dokumentarfilme, Spielfilme, Animationsfilme und experimentelle Formen, sowohl kurze, wie auch lange Formate. Die IG Kultur Luzern begrüsst ebenfalls die künftige Verpflichtung von Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in den Schweizer Film zu investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu entrichten. Auch erachten wir es als sinnvoll, Online-Filmeanbieter zu verpflichten, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Wichtig ist dabei auch, das Filmerbe zu berücksichtigen und den Zugang zu Klassikern zu ermöglichen.

6. Weitere Gesetzesanpassungen

Die IG Kultur Luzern hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

7. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Die Kulturförderung durch den Bund betrug im Jahr 2016 lediglich 0.5 Prozent der Gesamtausgaben. Für den der Kultur in der Kulturbotschaft zugesprochenen Wert unter den Aspekten der kulturellen Teilhabe, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Kreation und Innovation, sind diese Aufwendungen unserer Meinung nach deutlich zu tief. Mit der Kulturbotschaft 2021-2024 beantragt der Bundesrat Finanzmittel in der Höhe von 942,8 Millionen Franken für die gesamte Förderperioden. Trotz der begrüssenswerten minimalen Mittelaufstockung um jährlich 2.9 Prozent bis 2024, verharrt der jährliche Förderbeitrag des Bundes im Vergleich zu den öffentlichen Kulturausgaben in der Schweiz bei lediglich 10 Prozent (rund 300 Millionen Franken). Unter Berücksichtigung der Bemerkungen in unserer Vernehmlassungsantwort und der Prioritätensetzung der Kulturbotschaft, beurteilt die IG Kultur Luzern die Mehrmittel für die Periode 2021-2024 als positiv.

8. Weitere Bemerkung der IG Kultur Luzern

8.1. Förderung des künstlerischen Schaffens (S.15f)

Im Bereich der Förderung des künstlerischen Schaffens würdigt die IG Kultur Luzern die Bemühungen, dass künftig die Unterstützung von Ausstellungen und Publikationen von einer angemessenen Entschädigung der daran beteiligten Künstler*innen abhängig gemacht wird. Die dafür zu entwickelnden Anreizsysteme und Empfehlungen müssen unseres Erachtens zusammen mit den Kantonen, den Interessenvertretungen und vor allem auch mit den Ausstellungshäusern ausgearbeitet werden. Auch ist die Unterstützung von Mitwirkenden in künstlerischen Prozessen eine wichtige Prioritätensetzung. Wir erachten es als wichtig, in der Förderung des Bundes vermehrt Funktionen und Tätigkeiten zu berücksichtigen, welche den kreativen Prozess und die Verbreitung der künstlerischen Werke massgeblich mitprägen. Im Musikbereich beispielsweise, würde diese Art von Strukturförderung auch die Unterstützung von Labels oder Booking-Agenturen beinhalten. Eine weitere Ergänzung in der Kulturbotschaft 2021-2024 erachten wir als sinnvoll.

8.2. Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden (S.16ff)

Die IG Kultur Luzern begrüsst es sehr, dass die Kulturbotschaft 2021-2024 das Thema rund um die Lohnsituation in Kulturbetrieben aufgreift. Die oft schwierige Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die teils allzu flexiblen Arbeitsbedingungen in Kulturberufen sind weitere bekannte Probleme, für die dringendst Lösungen gesucht werden müssen. Das BAK und *Pro Helvetia* werden deshalb dort, wo Finanzhilfen gesprochen werden, darauf hinwirken, dass Finanzhilfeempfänger*innen die Richtlinien der relevanten Branchenverbände

zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten. Die IG Kultur Luzern erhofft sich von dieser Massnahme ein wirkungsvolles Anreizsystem, um dem Problem der ungenügenden Lohnsituation nachhaltig zu begegnen. Diesbezüglich fehlt der IG Kultur Luzern jedoch in der Kulturbotschaft 2021-2024 ein Bezug zur oft unzureichenden Einkommenssituation im Alter. Die mangelnde Abdeckung von Kulturschaffenden im Bereich der Altersvorsorge ist Tatsache. Ein entsprechender Absatz in der Kulturbotschaft fehlt. Dies erachten wir als weiteres dringendes Problem, das künftig stärkerer Beachtung bedarf. Auch könnten Anreizsysteme und Pilotprojekte unterstützt werden, welche die Frage der Sozialversicherungsbeiträge mit Förderbeiträgen verbinden – gerade im Bereich der beruflichen Vorsorge.

8.3. Musik (S.26ff)

Die IG Kultur Luzern begrüsst die weitere Fokussierung auf den Austausch unter den verschiedenen Sprachregionen. Neben Festivals und Konzertreihen wäre die Unterstützung von Netzwerk- und Austauschplattformen vor und hinter der Bühne wünschenswert, da diese für die nachhaltige Förderung unabdingbar werden. Der Einbezug von Branchen-/Szenen-Vertreter*innen ist von grosser Bedeutung. Im Bereich der internationalen Verbreitung und Promotion sind wir der Ansicht, dass der Bereich der prioritären Jazzförderung auch für den Pop geöffnet werden sollte. Denn aufgrund des heutigen Musikschaffens ist die Unterscheidung zwischen Pop und Jazz unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäss, insbesondere weil die Grenzen immer mehr ineinander verschmelzen. Einen neuen Bereich der «aktuellen Musik», in welchem Pop und Jazz unter einem gemeinsamen Dach gefördert werden, würden wir daher sehr begrüssen. Swiss Music Export sollte zudem für beide Sparten zuständig werden, weshalb wir der Meinung sind, dass auch hier eine Anpassung in der Kulturbotschaft vonnöten wäre.

Grundsätzlich werden auch die Massnahmen zur internationalen Verbreitung und Promotion im Bereich Musik von uns unterstützt. Der Ausbau einer Strukturförderung in der Schweiz ist unabdingbar, um das Wirkungsfeld der Musikschaffenden in der Schweiz nachhaltig ausweiten zu können. Auch der Ansatz, die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Musikschaffenden mit gezielten Massnahmen zu erhöhen, wird geschätzt. Jedoch wäre es wichtig, das Augenmerk von Fördermassnahmen auch auf die Belange von Management/Kollektive/Labels/Agenturen auszuweiten und sich nicht ausschliesslich auf Tourneen im Ausland zu beschränken.

Bei neuen Kooperationen mit internationalen Akteuren wie beispielsweise Förderinstitutionen oder Veranstalternetzwerken sind wir der Ansicht, dass eine Ergänzung in der Kulturbotschaft angebracht wäre. Wir sind der Meinung, dass neue Kooperationen im Sinne der Nachhaltigkeit und unter Einbezug der verschiedenen Schweizer Sub-Szenen aufgebaut werden sollten. Dies müsste in der Kulturbotschaft 2021-2024 erwähnt werden.

8.4. Film (S. 27ff)

Die IG Kultur Luzern ist der Meinung, dass die Schweizer Filmförderung das Engagement für die Kinos und insbesondere für die Studiofilmkinos erweitern muss. Die Kulturbotschaft 2021-2024 selbst erwähnt die strukturellen Herausforderungen des Filmschaffens und ruft alle Akteur*innen auf, mit dem veränderten Konsumverhalten sowie mit den technischen Entwicklungen Schritt zu halten. Den Studiofilmkinos fehlen jedoch grosse Blockbuster-Titel, um schwächere Zahlen über das Jahr hinweg auszugleichen. Auch hat die Digitalisierung der Kinoauswertung von Filmen (Umrüstung für DCPs) und die zunehmende

Verflechtung von Kino und Verleih als weiterer Treiber fungiert, so dass immer mehr Innenstadt-Kinos schliessen.

Die Praxis der intensivierten Multikopien-Starts wirkt sich negativ auf das effektive Boxoffice-Resultat der einzelnen Kinobetriebe aus. Am stärksten betroffen sind die Studiofilmkinos in den grösseren Städten. Es sind aber gerade auch diese Kinos, welche Schweizer Filme kontinuierlich spielen, pflegen und dem einheimischen Filmschaffen zu einer breiten Wahrnehmung verhelfen. Die heutige erfolgsabhängige Filmförderung trägt heute noch lediglich zur Existenzsicherung der Kinobetriebe bei, welche kontinuierlich Schweizer Filme spielen.

Angesicht der Tatsache, dass immer mehr Innenstadt-Kinos schliessen und der schwierigeren Situation der Kinobetriebe fordern wir eine kulturpolitische Neubewertung der Kinobranche. Die Schweizer Filmproduktion zu fördern macht dann Sinn, wenn künftig in den städtischen Zentren eine Kinostruktur erhalten werden kann, die in der Lage ist, den Schweizer Film wirkungsvoll an ein Publikum heranzuführen. Deshalb fordert die IG Kultur Luzern eine Verdoppelung der erfolgsabhängigen Filmförderung (Beiträge von Succès Cinéma) für die Kinobetriebe. Wir sind der Meinung, dass dies zum Erhalt des einheimischen Filmschaffens beiträgt und weiterhin qualitativ hochstehende Arbeit für das Schweizer Filmschaffen geleistet werden kann. Wir schlagen vor, die benötigten Mittel aus der Förderung Filmkultur zu bestreiten, ohne die Succès-Beiträge in anderen Kategorien zu reduzieren. Ebenso fordern wir eine Etat-Erhöhung des bestehenden Förderprogramms für die Angebotsvielfalt in den Kinos, um gegebenenfalls mittels modifizierter Kriterien die engagierten und innovativen Kinobetriebe substantiell zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Urs Bugmann
Präsident IG Kultur Luzern
bugmann@kulturluzern.ch



Gianluca Pardini
Geschäftsleitung
pardini@kulturluzern.ch